

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Annahme

- (1) Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem beiliegenden oder dem unter www.konfuzius-institut-frankfurt.de auf die Homepage eingestellten Anmeldeformular.
- (2) Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn das Konfuzius-Institut nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung die Ablehnung erklärt hat.
- (3) Der Teilnehmer erkennt mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen verbindlich an.

2. Zahlungsbedingungen

- (1) Nach der Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Rechnung über den von ihm gebuchten Kurs. Die Höhe der Kursgebühr und der Zeitpunkt der Zahlung werden darin mitgeteilt.
- (2) Die Reservierung des Kursplatzes erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der Kursgebühr.
- (3) Die Kursgebühren sind spätestens eine (1) Woche vor Kursbeginn unter Angabe der Kursbezeichnung auf das in der Rechnung angegebene Konto des Konfuzius-Instituts zu überweisen.
- (4) Geht die Zahlung der gesamten Kursgebühr nicht rechtzeitig ein und wird deshalb der Kursplatz nicht reserviert, behält das Konfuzius-Institut den Anspruch auf Zahlung der Kursgebühr.

3. Kursgebühren

- (1) Vertragsbestandteil ist die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Kursgebührenliste.
- (2) Sämtliche mit der Zahlung der Kursgebühr anfallenden Bankgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers.

4. Rücktritt vom Vertrag

- (1) Der Teilnehmer kann vor Kursbeginn jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Konfuzius-Institut an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt e. V., Gräfrstr. 39, 60486 Frankfurt am Main.
- (2) Tritt der Teilnehmer bis spätestens eine (1) Woche vor Kursbeginn zurück, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr bei mehrwöchigen Kursen in Höhe von 60,- EURO und bei Intensiv- und Wochenendkursen in Höhe von 80,- EURO berechnet. Bei einem späteren Rücktritt ist die volle Kursgebühr zu entrichten.
- (3) Bei Nichtantreten oder Abbruch des Kurses besteht kein Recht auf Rückerstattung der Kursgebühr. Eine Gutschrift versäumter Kurstage oder die Teilnahme an einem Sprachkurs zu einem anderen Zeitpunkt ist ausgeschlossen.

5. Absage von Sprachkursen und notwendige Programmänderungen

- (1) Der Sprachkurs kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten oder höherer Gewalt abgesagt werden.
- (2) Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl hat die Absage nicht später als eine (1) Woche vor Beginn des Sprachkurses zu erfolgen. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird das Konfuzius-Institut die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren.
- (3) Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, erstattet das Konfuzius-Institut die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen der Ziffer 6.

6. Haftung des Konfuzius-Instituts

- (1) Die Haftung für Personen- und Sachschäden ist für das Konfuzius-Institut und seine Mitarbeiter auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Weder das Konfuzius-Institut noch seine Mitarbeiter haften für den Ausfall seiner Leistungen durch höhere Gewalt, Streik, fahrlässig verursachte oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Umstände.
- (3) Das Konfuzius-Institut haftet nicht für das Abhandenkommen von Wertgegenständen und Garderobe.

7. Datenschutz

- (1) Der Kursteilnehmer willigt ein, dass das Konfuzius-Institut zur ordnungsgemäßen Durchführung des Anmelde-, Abrechnungs- und Leistungsnachweisverfahrens seine Daten elektronisch erfasst und bearbeitet.
- (2) Der Kursteilnehmer ist damit einverstanden, dass das Konfuzius-Institut weiterhin Informationen zuschickt.

8. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- (1) Auf den Vertrag findet Deutsches Recht Anwendung.
- (2) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

孔子学院